

# Amtsblatt



Stadt  
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**23. Jahrgang**

**Nr. 22**

**25.10.2018**

## Inhaltsverzeichnis

Festsetzung der Wochenmärkte nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz .....	2
Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW); Teilfläche Falkenstraße, Gemarkung Erkrath, Flur 21, Teil aus Flurstück 122 .....	3
Tagesordnung der 34. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am Dienstag, den 06.11.2018, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath .....	5
Sitzungstermine.....	7

\*\*\*

## Festsetzung der Wochenmärkte nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz

Gemäß § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I. S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 ([BGBl. I S. 3562](#)) m.W.v. 24.10.2017 bzw. 01.08.2018 wird hiermit Folgendes festgesetzt:

1. Wochenmärkte werden auf den nachfolgenden Plätzen und zu den angegebenen Zeiten und Öffnungszeiten abgehalten:
  - a. Alt-Erkrath: Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr auf dem Gelände der Fußgängerzone Bavierstraße;
  - b. Hochdahl: Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr auf dem Gelände des Hochdahler Marktes;
  - c. Unterfeldhaus: Mittwoch von 8.00 - 13.00 Uhr auf dem Neuenhausplatz in der Fußgängerzone des Innenhofes.
2. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen oder hier ortsüblichen kirchlichen Feiertag, findet der Markt an dem vorhergehenden Tag statt. Ist auch dieser ein gesetzlicher Feiertag oder ortsüblicher kirchlicher Feiertag, so fällt der Markt ganz aus.
3. Fällt der Markt auf einen 24. oder 31. Dezember, schließt der Markt um 12.00 Uhr.
4. In besonderen Fällen kann der Bürgermeister den Markttort, den Markttag und die Marktzeiten abweichend festsetzen. Ausnahmen werden rechtzeitig in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Ein Rechtsanspruch auf das Abhalten des Wochenmarktes besteht nicht.
5. Gegenstand der Wochenmärkte sind die in § 67 Abs. 1 GewO zugelassenen Waren und die in der Verordnung über die Erweiterung des Warensortiments auf den Wochenmärkten in Erkrath vom 22.06.2006 in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Warenarten.
6. Die Festsetzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erkrath, den 11.10.2018

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

**Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen gemäß  
§ 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW);  
Teilfläche Falkenstraße, Gemarkung Erkrath, Flur 21, Teil aus Flurstück 122**

Die Stadt Erkrath beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 09.10.2018 die Widmung der Parkfläche „Falkenstraße 1“ in Erkrath durch Einziehung zu ändern. Eingezogen wird eine Teilfläche der Parkfläche von ca. 80 m<sup>2</sup> aus dem Anlagengrundstück Gemarkung Erkrath, Flur 21, Teil aus Flurstück 122.

Die Einziehung ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls geboten.

Die Absicht der Einziehung der Flächen von insgesamt 80 m<sup>2</sup> aus dem gewidmetem Grundstück Gemarkung Erkrath, Flur 21, Teil aus Flurstück 122, wird hiermit gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, gemäß beiliegendem Plan, bekanntgemacht.

Die Planunterlagen über die Lage der einzuziehenden Verkehrsfläche liegen zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 25.10.2018 bis 25.01.2019 offen. Die Planunterlagen können montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im technischen Dezernat, Fachbereich für Tiefbau, Straße und Grün, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 218, eingesehen werden.

Auf die Bekanntmachung samt Anlage in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Erkrath [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) wird hingewiesen.

#### Einwendungen

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, einzureichen.

Einwendungen können innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung dargelegt werden.

Erkrath, den 19.10.2018

gez. Schultz  
Bürgermeister



\*\*\*

**Tagesordnung der 34. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am Dienstag, den 06.11.2018,  
um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 32. Sitzung des Rates am 10.07.2018 und die 33. Sitzung des Rates am 27.09.2018  
-öffentlicher Teil-
3. Berichte der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Gesamtabschluss 2017 der Stadt Erkrath  
Vorlagenr. 194/2018
6. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Bereich IT  
Vorlagenr. 204/2018
7. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Schülerbeförderung  
Vorlagenr. 199/2018
8. Förderprogramm "Gute Schule 2020"  
Änderung der angemeldeten Maßnahmen im FB 65-B  
Vorlagenr. 170/2018
9. Stadtteilbeirat für die Soziale Stadt Sandheide  
Vorlagenr. 200/2018
10. Förderanträge für das Programmjahr 2019 und Richtlinien für den Verfügungsfonds  
Vorlagenr. 181/2018, Vorlagenr. 181/2018 1. Ergänzung
11. Bebauungsplan Nr. XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße –  
Bebauungsplan der Innenentwicklung  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlagenr. 180/2018
12. Jahresrechnung 2017 des städt. Abwasserbetriebes  
Vorlagenr. 175/2018
13. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Erkrath in Gesellschaften,  
Vereinen und Verbänden;  
hier: Vertretung im Vorstand des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes  
Vorlagenr. 169/2018

- 14. Ausschussumbesetzungen
- 14.1 Ausschussumbesetzungen;  
hier: Vertretung des Jugendrates in den Fachausschüssen der Stadt Erkrath  
Vorlagennr. 193/2018
- 15. Fraktionsanträge
- 15.1 Durchführung einer Bürgerbefragung zum geplanten Gewerbegebiet Neanderhöhe  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018  
Vorlagennr. 184/2018

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 16. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über  
die 32. Sitzung des Rates am 10.07.2018 und  
die 33. Sitzung des Rates am 27.09.2018  
- nichtöffentlicher Teil –
- 17. Berichte der Verwaltung
- 18. Grundstücksangelegenheiten  
Zustimmung zur Belastung eines Erbbaurechts  
Vorlagennr. 189/2018
- 19. Anfragen

gez. Christoph Schultz

\*\*\*

## Sitzungstermine

### Oktober / November 2018

Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	30.10.18	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal
Rat der Stadt Erkrath	Dienstag	06.11.18	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58
Ausschuss für Kultur und Soziales	Mittwoch	07.11.18	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal
Aufsichtsrat der Stadtwerke	Donnerstag	08.11.18	17.00 Uhr	Stadtwerke Erkrath GmbH, Sitzungssaal 1. Etage

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.